

# VOLLMACHT

Rechtsanwaltskanzlei  
Arno de Wyl  
Mitteldeichstraße 33  
26919 Brake (Unterweser)  
Tel.: 04401-5001/5002  
Fax: 04401-5003  
www.deWyl.de

Zustellungen werden nur an  
den Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit in der Angelegenheit

wegen

unbeschränkte **Vollmacht** erteilt

zur Prozeßführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

zur Vertretung vor den Finanzbehörden, insbesondere im Besteuerungsverfahren, Rechtsbehelfsverfahren sowie in allen rechtsförmlichen Verfahren vor den Finanzgerichten und dem Bundesfinanzhof;

zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;

zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);

den/die Unterzeichnende(n) gerichtlich und außergerichtlich gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber Gerichten und Behörden und zwar in allen Gerichtsbarkeiten und Instanzen zu vertreten;

zur Vertretung, Antragstellung als Gläubiger oder Schuldner im Insolvenzverfahren;

in den gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten zur Vertretung des/der Unterzeichnenden in Gesellschafterversammlungen.

Etwilige Kostenerstattungsansprüche werden hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten.

Durch die Erteilung der Vollmacht werden die in dieser Sache von dem Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Handakten ein Jahr nach Abschluß der Sache zu vernichten.

Der Bevollmächtigte weist darauf hin, dass es trotz seiner beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung ausnahmsweise erforderlich sein kann, den Namen des Auftraggebers gegenüber der Finanzverwaltung zu offenbaren.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis, das sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland richtet, ist Brake/Unterweser

---

(Ort, Datum, Unterschrift)